



Pforzheim, 06.12.2021

Hygienekonzept für die Goldstadtbäder

Aufgrund § 7 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15.09.2021 (Änderungen zum 04.12.2021) ist ein Hygienekonzept zu erstellen. Die Corona-Verordnung Bäder und Saunen wird am 15.09.2021 aufgehoben. Ab 16.09.2021 gilt die Corona-Verordnung BW, die Corona-Verordnung Sport und die Corona-Verordnung Schule für das Schulschwimmen.

Die Corona-Verordnung unterscheidet in nachfolgende Stufen:

- Basisstufe
- Warnstufe
- Alarmstufe
- Alarmstufe II

Die entsprechenden Vorgaben bezüglich der 2G+ (geimpft, genesen) sind zu beachten. Beim öffentlichen Badebetrieb kontrollieren die Kassenmitarbeiter diese Dokumente. Wer geboostert ist oder dessen Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurück liegt oder Genesene, deren Infektion nachweislich maximal sechs Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich), sind von der Testpflicht bei 2G+ befreit.

Betreten des Bades; Betretungsverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen des Bades und in den Becken.

Im Eingangsbereich müssen die **Hände desinfiziert** werden. Ein Desinfektionsspender steht bereit. Um die Besucherbegrenzung und die Erfassung der Personendaten für das Gesundheitsamt optimal zu gewährleisten, können **Eintrittskarten online oder an der Kasse gekauft** werden. **Ohne dieses E-Ticket ist grundsätzlich kein Zutritt möglich.**

Tickets, Öffnungszeiten

Der Eintritt in unsere Bäder ist nur möglich, wenn **Eintrittskarten gekauft werden** und damit auch ein Zeitfenster reserviert wird. Das System steht Ihnen auf der Homepage www.goldstadtbaeder.de zur Verfügung. Ein Online-Ticket muss für den Tag des Besuches vorhanden sein (Handy-Ticket oder in ausgedruckter Form). Eine **Stornierung oder Rücknahme** der Buchung ist **nicht** möglich. Kinder unter 14 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Die Öffnungszeiten im Stadtteilbad Eutingen sind:

Montag	16:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	16:00 - 22:00 Uhr
Samstag und Sonntag	09:00 - 19:00 Uhr

Einlassende ist 1 Stunde vor Ende Öffnungszeit.

Außerhalb der Schwimmbecken aber innerhalb des Bades, finden grundsätzlich die Vorschriften des § 2 (Abstandsregel) CoronaVO Anwendung. Die daraus resultierende Abstandsvorgabe von 1,50 m ist zwingend einzuhalten und vom Aufsichtspersonal zu kontrollieren. Gem. § 3 ist im Eingangsbereich und in den Umkleiden eine medizinische Mund-Nasen-Maske zu tragen. Den Anweisungen der Beschäftigten des EPVB ist unbedingt Folge zu leisten. Die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden vom Personal des EPVB auch während der Schwimmzeiten durchgeführt. Die derzeit noch notwendige Datenerhebung für das öffentliche Baden wird durch das E-Ticketsystem weiterhin erfüllt.